

# Präventionskonzept der Turnerschaft Grefrath 1896 eV

## 1. Warum stellen wir Schutzkonzept auf?

- Die Sicherung der Rechte der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen ist unser Antrieb. Wir setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder/innen, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Es ist das gewollte Zeugnis des Vereins, unsere Kinder zu schützen; sie sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.
- Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einzuschätzen und handlungssicher reagieren zu können. (Exkurs: Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und jede sexuelle Handlung, die an oder von einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird; der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungszustandes nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.)
- Aber auch Tatbestände von körperlicher und psychischer Gewalt sollten erkannt und verhindert werden.
- Wir wollen klare Richtlinien vorgeben und somit unseren Mitarbeitern Handlungsspielräume aufzeigen, die ihn/sie somit auch nach außen hin schützen. Das systematische Präventionskonzept gibt unseren ÜL Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Unsere klare und nach außen sichtbare Haltung macht deutlich, dass sexualisierte körperliche und psychische Gewalt hier nicht geduldet wird. Dadurch sollen potenzielle Täter/innen abgeschreckt werden.
- Es herrscht ein gesellschaftlicher und öffentlicher Druck auf Organisationen, Jugendämtern und Verbänden, um entsprechende Konzepte einzuführen.
- Alle Vorstandsmitglieder/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen oder andere Mitarbeiter/innen des Vereins (im weiteren Verlauf werden alle diese Personengruppen mit Mitarbeiter = MA bezeichnet), die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, nehmen an der vereinsinternen Schulung zum Präventionskonzept teil.

## 2. Ehrenkodex

Alle Vorstandsmitglieder/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen oder andere Mitarbeiter/innen des Vereins (im weiteren Verlauf werden alle diese Personengruppen mit

Mitarbeiter = MA bezeichnet), die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, unterwerfen sich dem Ehrenkodex des Vereins vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und bekommen unsere Verhaltensrichtlinien ausgehändigt. Sie werden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

### 3. Reflexion / Risikoanalyse für unseren Verein?

Wir bewerten die normalen Situationen als den Regelfall. Bei der Bewertung von Verhalten und Vorkommnissen gehen wir mit einem gesunden Menschenverstand vor. Es gibt Gründe und Situationen, die vom Regelfall abweichende Handlungen notwendig machen, z.B. der Fuß ist umgeschlagen und wir tragen das Kind aus der Halle. Diese außergewöhnlichen Gründe erklären somit unser Verhalten und werden im Nachgang transparent und öffentlich gemacht.

### 4. Regeln / Grenzen / Grundsätzliches / Anwendungsbereich:

- Die Regeln finden Anwendung bei und auf alle Aktionen/Aktivitäten des Vereins: Trainingsbetrieb, Spielbetrieb, Vereins- oder Mannschaftsfeiern, Turniere, Vereinsfreizeiten etc..
- Alle Vorstandsmitglieder/innen, ehrenamtliche und bezahlte Übungsleiter/innen und Trainer/innen, Betreuer/innen und weitere Mitarbeiter/innen etc. sind Personen, für die diese Ausführungen verbindlich sind.
- Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter oder körperlicher Gewalt bekannt wird.
- Wir sind zeitlich für unsere Kinder und Jugendlichen während der gesamten o.g. Aktivitäten/Veranstaltungen verantwortlich und noch ein Stück davor/dahinter:
- Wir sind 10-15 Minuten vor Beginn in der Halle und können die Kinder /Jugendlichen begrüßen, wenn sie die Halle betreten. Absprachen mit Eltern sind in dieser Zeit auch prima möglich.
- Nach Ende des Spiels/Trainings sind wir so lange zuständig, bis die Kinder sicher die Halle verlassen haben. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es hier Unterschiede bei den Kindern geben kann, die alters- und entwicklungsbedingt begründet sind.

### 5. Unsere Verhaltensrichtlinien:

Die Verhaltensrichtlinien dienen generell sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch als auch dem Schutz von Übungsleitern und Trainern vor einem falschen Verdacht. Ausdrücklich wird kein Generalverdacht ausgesprochen, sondern eher eine verbindliche

Orientierung gegeben.

#### **A. Kabinenverhalten:**

- Die Privatsphäre aller Sportler ist zu respektieren.
- Ist gemeinschaftlicher Besprechungsraum für MA und Spieler, z.B. Einstimmung, Training, Vorbereitung Spiel, Besprechung Taktik. Die Kabinen werden nicht ohne vorheriges Anklopfen/Rückmeldung betreten.
- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen finden nicht statt.

#### **B. Duschen / Übernachtungen**

- Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen (auch nicht der Vater/die Mutter, der die Mannschaft seines Sohnes/Tochter trainiert).
- Das gemeinsame Duschen von Jugendlichen mit Kindern ist nicht erwünscht.
- Das gemeinsame Duschen von männlichen und weiblichen Sportlern ist nicht erwünscht.
- Unsere Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen übernachten nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in einen Raum.

#### **C. Trösten / Erste Hilfe / Körperliche Kontakte.**

- Wir setzen den gesunden Menschenverstand ein, wie weit die Hilfe gehen muss und wie weit das Kind oder der Jugendliche getröstet werden muss.
- Tröstende Worte bei Verletzungen gehen immer / eine kurze Umarmung als Zuwendung geben, geht, aber wir werden das mit einer defensiven Grundhaltung und damit zurückhaltend „ausführen“.
- Sofern Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung und Gratulation) erforderlich sind, sollte dies vorher angekündigt werden und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Darüberhinausgehende körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen finden nicht statt.

#### **D. Training**

- Mannschaftstraining findet als Regelfall statt.
- Einzeltrainings gelten nicht als Standard und sind mit den Eltern abzusprechen. Sie finden nie ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten statt.

#### **E. Kinder nach Hause bringen**

- Standard ist, dass Eltern ihre Kinder zum Sport bringen und auch für die Heimfahrt verantwortlich sind.
- Nach Absprache mit den Eltern kann ein Fahrdienst übernommen werden (Rechtlich verlängert sich damit auch unsere Verantwortung).

- Private Kontakte über die Vereinszuständigkeit hinaus sollten vermieden werden, sofern diese doch stattfinden, wird dies mit den Eltern abgesprochen sein (z.B. Kinobesuch mit 1 Kind).
- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne klare Absprache mit den Eltern in den Privatbereich mitgenommen.
- Übernachtungen sind ausgeschlossen.

#### **F. Geschenke**

- Keine Privatgeschenke für Kinder und Jugendliche

#### **G. Freizeit**

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, die Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen erfolgen transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten (Kinder und Eltern) gegeben.
- Die Aufsichtsführung durch den Verein wird deutlich geregelt.
- Die Fahrten werden im mind. 4 Augen-Prinzip begleitet.

## **6 Personal - Einstellung - Fortbildung**

5.a. Bei der Aufnahme einer ehrenamtlichen oder bezahlten Vereinstätigkeit sollte jede(r) einen standardisierten Personalbogen ausfüllen.

5.b. Es ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis wird einem Mitglied des Ältestenrates zur Prüfung vorgelegt. Das Mitglied des Ältestenrates fertigt eine „Dokumentation der Einsichtnahme“ und gibt, ohne eine Kopie des Führungszeugnisses zu machen, das Original zurück. Über Angaben und Inhalte des Führungszeugnisses, die nicht Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches sind, ist vertraulich Stillschweigen zu bewahren. Der Ältestenrat wertet diese Angaben lediglich aus Vereinssicht.

5.c. Es findet ein Einstellungsgespräch mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes statt – Themen: Rechtsfragen, Haftungsfragen, Gegenzeichnung des Ehrenkodex, Übergabe des Verhaltensrichtlinien, Erläuterung der Prävention gegen Kindesmissbrauch.

## 7. weitere Informationen zum Thema

[www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport](http://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport)

- Elternkompass Handlungsleitfaden für Vereine derzeit nur digital verfügbar)
- Handlungsleitfaden für Fachverbände liegt nur digital vor)
- Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ (Jungen) und Broschüre „Wir können auch anders!“ (Mädchen) (derzeit nur digital verfügbar)

## 8. Ansprechpartner / Verantwortlichkeit

Verabschiedung und Einführung des Schutzkonzeptes	Gesamtvorstand
Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis	Ältestenrat
Schutzkonzept – konzeptionelle Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung	Arbeitsgruppe Präventionskonzept
Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern	Gertrude Hillen (Dipl. Sozialpädagogin) Hans-Jörgen Jaust (Lehrer/Pädagoge)
Ansprechpartner des Vereins in konkreten Vorfällen	Sandra Hinz, Stephanie Jahrke, Helmut Thönes
Ansprechpartner für unsere ÜL etc.	Geschäftsführender Vorstand - Helmut Thönes